

Gemeinde Horka

LANDKREIS GÖRLITZ



Gemeinde Horka, Am Gemeindeamt 2, 02923 Horka

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister Herr Nitschke
Datum: 16.03.2022
Beschlussvorlage-Nr.: Status öffentlich

Bearbeiter: Bürgermeister Herr Nitschke
Datum: 07.03.2022
17/2022

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Entscheidung
Gemeinderat	16.03.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Aufbau und beabsichtigter kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Horka beschließt in seiner Sitzung am 16.03.2022 den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle in Teilzeit zu besetzen, den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Sachverhalt:

Bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen nehmen Städte, Gemeinden und Landkreise eine zentrale Rolle ein – als Akteur, Berater, Vermittler und Vorbild.

Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 10-30%.

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. Fördersatz 70% für 36 Monate. Antragstellung ab 1.1.2022 möglich. Für finanzschwache Kommunen und **Kommunen aus Braunkohlerevieren beträgt der Fördersatz**

90%. In Sachsen werden die Landkreise Görlitz, Bautzen, Nordsachsen, Leipzig sowie die Stadt Leipzig als Braunkohlerevier angesehen.

Zudem wird geprüft, inwieweit das Energiemanagement kommunalübergreifend auf die weiteren Gemeinden des Verwaltungsverbandes Weißer-Schöps-Neiße (Neißeau, Schöpstal und Horka) mittels eines Kooperationsvertrages aufgestellt werden kann, um die Effektivität maximal auszulasten. Die entstehenden Gesamtkosten in Höhe des Eigenanteils von 10 % werden dann im Kooperationsvertrag geregelt und auf alle beteiligten Gemeinden des kommunalen Energiemanagements aufgeteilt.

Am 10.03.2022 (beachte Redaktionsschluss der GR-Unterlagen) gibt es einen Gesprächstermin mit der SAENA hinsichtlich der Beantragung des Klimamanagements, über dessen Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung berichtet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage: Übersicht Ausgaben (Entwurf)

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Fördermittelauftrag von Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Anlagen:

Übersicht Ausgaben (Entwurf) per E-Mail
Zeitplan ENW IV per E-Mail

Hinweis SAENA-Homepage

<https://saena.de/kommunales-energiemanagement.html>

<https://saena.de/foerderunterlagen-kr1-9419.html>

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
--	--	----	------	------------	---	---